

(Gen. 1-2) und Erklärung (naturwissenschaftliche Hypothesen). „Wissenschaft“ im üblichen Sprachgebrauch kann nicht von Poesie und Geschichte, von Vergangenheit und Zukunft, kurz: von Offenbarung isoliert werden (S. 10). In wiederholten Anläufen sucht Bayer die Auseinandersetzung mit der Philosophie (z. B. Horkheimer: S. 97ff.; Hegel, Kierkegaard: S. 163ff.; Kant: S. 200f. 240-254), wobei diese nicht Kriterium, sondern Gegenstand der Kritik ist. Die *theologia crucis*, die Schriftauslegung dient nicht zuletzt einer Vernunftkritik (S. 255-265. 300), einer auf Hamann rekurrierenden Metakritik.

In der Stellungnahme zum Verhältnis von Trinitätslehre und allgemeiner Gotteslehre (S. 145-147) fehlt ein Hinweis auf die potentielle Problematik einer Separierung beider Ansatzpunkte der speziellen Theologie. Es ist zwar richtig, dass wegen des Vorbehaltes im Heilsratschluss Gottes und trotz eines intendierten Gefälles (*usus paedagogicus legis*) nicht überall, wo das Gesetz wirkt, auch das Evangelium wirkt, umgekehrt dagegen schon (Rettung durch Gericht / Sündenbekenntnis hindurch). Aber das Beispiel W. Elerts und P. Althaus' zeigt, dass der Gesetzesbegriff auf die Geschichte als Offenbarung, auf den „Ruf der Stunde“ hin ausgeweitet werden kann, womit die Bewegungsrichtung zwischen Zeit und Ewigkeit umgedreht wird. Eine gewisse Unschärfe scheint mir auch in Bayers Kritik am Begriff der *annihilatio mundi* vorzuliegen (S 175f.). Er beruft sich auf den Moltmann-Schüler K. Stock, ohne diesem tatsächlich zu folgen. In einem krassen Gegensatz zur politischen Theologie betont Bayer zu Recht die Aktivität Gottes in der Vollendung der Welt durch die Annihilation des Bösen hindurch. Bei der Unterscheidung zwischen zu erhaltender Schöpfung (*creatio*) und zu überwindendem Kosmos (*mundus*) wird das *Aliter* der Neuschöpfung, die besondere Stellung des Menschen innerhalb des Heilsplanes Gottes und die potentielle Rivalität des Kreatürlichen mit Gott als Bezugspunkt des Menschen (1. Gebot) vernachlässigt.

Christian Herrmann

---

Theobald Beer; Alma von Stockhausen, Hrsg. *Erklärungen Martin Luthers zum Brief des Hl. Paulus an die Galater*. Weilheim-Bierbronn: Verl. d. Gustav-Siewerth-Akademie, 1998. 375 S., DM 28,50

---

Der lateinische Urtext zur vorliegenden deutschsprachigen Ausgabe von Luthers Galaterbrief 1531 findet sich in WA 40, in zwei Teilbänden, in Alands *Hilfsbuch zum Lutherstudium* unter der Nummer 229 aufgeführt (4. Aufl. Bielefeld: Luther, 1996: *In epistolam S. Pauli ad Galatas commentarius, ex praelectione D. M. Lutheri collectus*, 1535, nach Luthers Vorlesung 1531). Neben dieser Vorlesung des Reformators über den Galaterbrief existiert eine frühere von 1519 (Aland, *Hilfsbuch* Nr. 228) und die erste Vorlesung vom 27.10.1516 bis 13.3.1517 (Aland Nr. 230). Man kann also mit Recht die Version von 1531 als reifste Gestalt von Luthers Galater-

Vorlesung betrachten. Es existieren zwar mit den Ausgaben von Walch (1893) und Kleinknecht schon Übersetzungen, die die *gedruckte* Ausgabe der Nachschrift Georg Rörers von 1535 wiedergeben. Der Vorteil der Neuausgabe besteht dagegen darin, dass sie auf die Originalausgabe von 1531 zurückgreift, die in WA 40 abgedruckt ist. Sie bringt auch Luthers deutsche Originalzitate von 1531, die er in die lateinische Vorlesung eingestreut hatte, in behutsam modernisierter Sprache und im Druck durch Fettschrift sichtbar macht. Diese oft biografischen Abschnitte fehlen bei Walch und Kleinknecht; gerade sie machen den Text wertvoll und die Neuausgabe plausibel. Sie geben dem Kommentar seine charakteristische Lebendigkeit.

Herausgegeben wurde der Text von dem katholischen Priester und Päpstlichen Prälaten Theobald Beer und von der Philosophieprofessorin Alma von Stockhausen. Von Stockhausen amtiert als Dekanin der Gustav-Siewerth-Akademie, die im südlichen Schwarzwald liegt; Beer ist Direktor des Instituts für Lutherforschung an dieser Akademie. In der Lutherforschung ist Beer durch seine Monografie zum „fröhlichen Wechsel“ bekannt geworden. Mit der Veröffentlichung des Galaterbriefkommentars verfolgt er das Ziel, seine These von Luthers Theologie als Autobiografie (S. 8) zu erhärten. Das Institut für Lutherforschung wurde auf Anregung des verstorbenen Lutherforschers Dietrich Emme und seiner Frau Barbara gegründet. Emme war besonders durch zwei größere Monografien zum Lebenslauf Luthers hervorgetreten.

Die Lektüre des Galaterbrief-Kommentars ist nicht nur in biografischer und exegetischer, sondern auch in dogmatischer Hinsicht wertvoll. Auf der ersten Textseite beginnt schon die Auseinandersetzung um den Begriff der christlichen passiven Gerechtigkeit (S. 15ff), die in der Anfechtung ergriffen wird (S. 16-19). Weitere dogmatische Themen sollen hier (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) aufgelistet werden: Gesetz (S. 103, 199ff, 235ff), Berufung (S. 23), Heiligkeit (S. 26, 328), Rechtfertigung und in diesem Zusammenhang rechtes Christsein (S. 92f, vgl. S. 113f), Gesetz und Geist (S. 135f), Geist und Fleisch (S. 143f), Glaubensgerechtigkeit (S. 150f), Glaube (S. 174ff, 302f), Taufe (S. 26, 159, 228f), Segnen (S. 161), Testament (S. 193), Heiliger Geist (S. 245f), Fleisch und Geist (S. 323f); es finden sich aber auch viele Hinweise zur Ethik, besonders in den Kapiteln 5 und 6 („Tun“ S. 173) und seelsorgerliche Bemerkungen. Durchgängig setzt sich Luther mit dem Papsttum und dem Mönchtum auseinander und äußert sich dabei auch grundsätzlich zum Klosterwesen: „Jede Ordensregel ist Götzendienst ... da sie die Augen vom Glauben an Christus abwendet und auf ihre Regel heftet“ (S. 330). – Bei wichtigen Formulierungen fügen die Herausgeber die lateinischen Originalbegriffe ein. Die Übersetzung des Kommentars ist gut lesbar; das Werk kann für die Exegese und als Einführung in die Theologie des Reformators nur empfohlen werden.

*Jochen Eber*